Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1933-1934)
Heft: 31-33

Artikel: Die Bedürfnisse neuer Kinotheater : in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732400

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedürfnisfrage neuer Kinotheater
in der Schweiz

Seit einiger Zeit tauchen wieder da und dort neue Kinoprojekte auf, gerade wie wenn es den bestehenden Etablissementen zu gut ginge, oder als ob ein Mangel an Sitzplätzen vorhanden wäre. Von einem Nichtfachmann kann man den Plan einer Kino-Neubaute noch verstehen, dagegen von einem versierten Fachmann absolut nicht, der doch genau wissen muss, dass er damit seinen Kollegen, die ja auch um das tägliche Brot arbeiten, die ohnehin schon nicht rosige Existenz geradezu untergräbt. Ein solches Vorgehen muss als unkollegial und unfair bezeichnet werden und verdient schärfste Verurteilung. Der Branche Fernstehende haben in die heutige Kino- und Film-Misère keinen Einblick, sonst würden sie ihr Geld nicht in eine neue Kinobaute hineinstecken und darin verlochen.

Die heutige Situation im Kinogewerbe ist nichts weniger als ermutigend und die Zukunft ist noch ganz und gar unsicher. Wir verweisen alle Interessenten auf einen in dieser Nummer erscheinenden Artikel, betitelt: « Die Situation im schweizerischen Lichtspielgewerbe ».

Nicht umsonst ist aus Fachkreisen dem Film-Verleiher-Verband ein diesbezüglicher Antrag zur Prüfung unterbreitet worden, im Gremium des Verleiher-Verbandes eine Kommission zu bestimmen, die bei neuen Kino-Projekten auf neutraler Basis Untersuchungen anzustellen hätte, ob ein Bedürfnis besteht, ob der fragliche Neubau im Interesse der Filmbranche liege oder, ob dabei nicht bereits bestehende Existenzen vernichtet würden. Was nützt es z. B., wenn an einem Platz drei oder mehr Theater bestehen, die sich heute zum Teil nur mit Mühe über Wasser halten können, noch ein weiteres Theater zu bauen? Dadurch würde nur erreicht, dass für den ganzen Platz so ungesunde Verhältnisse entstehen, dass weder die bestehenden noch das neue Theater existenzfähig bleiben. Für die Verleiher bedeutet das *noch mehr* zahlungsunfähige Kunden.

Es ist beim Kino, wie in allen andern Gewerben heute, ein ständiger Kampf um die Erhaltung der noch bestehenden Existenzen, denn überall ist eine immer noch zunehmende Verschlimmerung der allgemeinen Wirtschaftslage zu beobachten, die zu weiteren Rückgängen der Einnahmemöglichkeiten beiträgt. Tatsächlich sind doch in den Kinotheatern seit 1930 die Billeteinnahmen jedes Jahr, auch bei den Grosstheatern, ununterbrochen zurückgegangen, so dass es heute ganz sinnlos ist, an eine Besserung zu denken und sich mit neuen Kinoprojekten zu befassen. Das hiesse gesundes Geld verschleudern und bestehende Existenzen zum mindesten schwer gefährden.

Es läge im Interesse der gesamten Branche, wenn sich der Verleiher-Verband aufraffen und seine Macht gebrauchen würde, sanierend einzugreifen, bevor sich die Behörden damit beschäftigen müssen und durch Einschränkung der Gewerbefreiheit zur Konzessionierung bezw. zur Einführung der Bedürfnisklausel schreiten würden. Sollte es aber der Verleiher-Verband unterlassen, die noch existenzfähigen Etablissemente zu schützen, dann müsste notgedrungen nach staatlicher Hilfe gerufen werden, wie das übrigens neulich bereits schon durch eine Motion zum « *Schutze des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes* » geschehen ist.

Ein solcher Schritt sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden können und nur dann in Frage kommen, wenn in der Not kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt. Wenn man die Situation an vielen Plätzen in der Schweiz betrachtet, als krassestes Beispiel den Platz Biel, so muss man fast zur Ueberzeugung kommen, dass der Ruf nach staatlicher Hilfe schon beinahe zu spät kommen würde. Jedenfalls ist es an der Zeit, dass sich die Berufsverbände mit dieser für unser Gewerbe sehr wichtigen Frage unverzüglich befassen.

Im Falle der Einführung einer gesetzlich verankerten Bedürfnisklausel müsste dafür Sorge getragen werden, dass die Berufsverbände unter allen Umständen in allen auftauchenden Fragen, die das Lichtspielwesen betreffen, ein umfassendes Mitspracherecht hätten, denn nur dann wäre es möglich, behördlichen Missgriffen vorzubeugen.

Neuer Billetsteuer-Entwurf
für den Kanton Bern

In der Ausgabe Nr. 29-30 des «Schweiz. Filmkurier» (Effort Cinégraphique Suisse) berichteten wir über das neue Billetsteuergesetz, das der Kanton Bern einzuführen beabsichtigt.

Auf den 24. März a. c. wurden die Theaterbesitzer des Kantons Bern zu einer Versammlung nach Bern eingeladen. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz von Sekretär Lang und fasste nach dessen einleitendem, aufschlussreichen Referat einstimmig folgenden Beschluss:

« Es sei heute aus dem Kreis der Mitgliedschaft ein Aktionskomitee zu bestimmen, das die Aufgabe hat, sich sofort mit andern interessierten Verbänden, Vereinen, etc. zur Bildung eines erweiterten Aktionskomitees und zwecks Kostenbeteiligung in Verbindung zu setzen als Abwehrmassnahme gegen die beabsichtigte Einführung einer kantonalen Billetsteuer. »

In das Aktionskomitee wurden, ausser den Herren Vorstandsmitgliedern Eberhardt und Zaugg, Sekretär Lang, noch 11 Theaterbesitzer aus allen Gauen des Kantons Bern gewählt.

In der Folge ist das Sekretariat mit 32 Tageszeitungen im deutschen und 11 im französischen Sprachgebiet in Verbindung getreten und hat die Redaktionen um Aufnahme einer grösseren Aufklärungsnotiz ersucht, die auf die Gefahren der neuen Vorlage für das Vergnügungsgewerbe entsprechend hinwies. Die Zeitungsnotiz wurde von einer ganzen Anzahl Zeitungen vollinhaltlich abgedruckt.

Im weitern sind an sämtliche Lokalverbände, 2500 an der Zahl, sowie an 50 kantonale Verbände Aufklärungs-Rundschreiben abgegangen. Die kantonalen Verbände wurden gleichzeitig auf eine später einzuberufende gemeinsame Versammlung vorbereitet.

Durch Vermittlung des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat am 1. Mai a. c. in Bern mit Herrn Regierungsrat Joss, Direktor des Innern des Kantons Bern und Vizepräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, im Beisein von weitern Vertretern des Gewerbeverbandes eine Konferenz stattgefunden. Der Schweizerische Lichtspieltheaterverband war vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Zaugg, Sekretär Lang und Direktor Wachtl. Ueber die Konferenz selber und deren Resultat wurden die Mitglieder bereits durch Rundschreiben orientiert.

Als einstweiliges erfreuliches Resultat unserer Bemühungen können wir buchen, dass die Vorlage in der Mai-Session des Grossen Rates hätte behandelt werden sollen, aber vertagt wurde, nachdem die vorberatende Grossrats-Kommission die Vorlage am 11. Mai mit Stichentscheid des Präsidenten *abgewiesen* hat.

Es bleibt nun abzuwarten, wann und in welcher abgeänderten Form die Vorlage von der Regierung wieder aufgegriffen wird.